

mit einem zu Fuß succuriren, auf daß dem Bettlehemb Gabor umb so viell zeitlichen begegnet werden köndte ic. Dahero Ihre Churfürstl. Gn. gnädigst begehret, Unsere abgefertigte darauf zu instruiren, wessen Sie sich vff solcher Ihr Keyßl. Maytt. gnädigstes suchen verhalten sollen,

Weiln dann dieses ein schwehr vndt gefehrliches Werck, so soll Unser abgeordneter sich hieraus mit anderer Grafen vndt Herren Gesandten vleißig unterreden auch der Vorsehenden rationes so sonder Zweifel pro et contra vorgehen werden, reiflichen betrachten helfen vndt sonderlichen in Acht nehmen, ob vielleicht vonn der Tillischen armada so noch in der nachbarschaft lieget diesen Creyß etwas wiederwertiges möchte zu befahren sein,

Do Er nun Vernehmen wirdt, daß andre deswegen kein bedencken tragen, Soll Er sich von Ihme nicht absondern, In betrachtung daß der Creyßstende Vnterthanen ohne daß vonn den Krieges Volck so Ihnen bishero vbern Hals gelegen, vndt menniglichen beschwerlichen gewesen, auch die Straßen allenthalben vn sicher gemacht vndt grobe Scheurung vndt sperrunge der commercien Veruhrsachett, gehrne möchten erlediget werden, Insonderheit aber, soll Er sich erkundigen, wie es mit der begehrten Hülfe geweinet sey, ob die Stende solch Volck auch in der Keyßl. Maytt. Dienst besolden sollen, oder ob Sie dafelbe vff Ihren eigenen Costen vnterhalten wolle, Sintemahl Vnns vndt andern Stenden zuemahl beschwehrlich fallen würde, do wier die Kriegescosten ahn frembden Orthen vndt außershalb des Creyßes, tragen vndt aufrichten solten,

Dieweiln es aber beßer die Gefahr bey zeiten abzuwenden vndt dem Feindt entgegen zueschicken, allß defelben in Vnsern eigenen Landen gewertigk zu sein, Allß köndten wier vff den letztern Fall mit der Abforderung zufriedent sein,

Doch soll Unser abgefertigter hierinnem allenthalben mit der Grafen und Herren Râthen, sowohl auch mit andern hohenn Stenden Abgesandten consultiren vndt sich allenthalben der Ihemigen meinunge die am bestenn fundiret vndt gegründet vergleichen,

Do Er auch vermercken würde, das es sich mit dem Creyßschluß verweylen möchte, soll Er vff allen Fall einen eigenen Botten mit sich nehmen, durch welchen Er Vnns bey Tagk vndt Nacht mit allen Vmbständen berichten könne, woruf andere zu schließen bedacht, vndt was Sie Ihres Schlußes vor Vhrsache haben, damit wier Ihr vff allen Fall noch ferner vndt beßer instruiren mögen,

Sollte